



Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Richtheim-StraÙfeld“

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes und der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren bei der Planung ist i.W. durch folgende Maßnahmen erfolgt:

- Festsetzung von Emissionskontingenten für gewerbliche Bauflächen,
- Darstellung von öffentlichen Grünflächen (insb. als Pufferflächen zu sensiblen Randlagen wie Wald, LDM-Kanal)
- Darstellung von Grünflächen zur Rückhaltung/Versickerung von unverschmutztem Oberflächenwasser
- Rücknahme von anteiligen anderen Bauflächen aus dem Flächennutzungsplan (9. Änderung) zur Minimierung des Flächenverbrauchs

Die Ergebnisse der Art und Weise der Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind im Detail in der Verfahrensunterlagen enthalten.

2. Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Die gewerblichen Bauflächen und Sonderbauflächen wurden so angeordnet, dass Immissionsprobleme minimiert werden (Pufferung durch Mischgebiete) und Wohngebiete Abstand zur Staatstraße haben.

Die Anordnung der Grünflächen ist so erfolgt, dass diese einen Puffer zu sensiblen Randflächen darstellen.